

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 206.1/2026
Tischvorlage		
Baubetriebshof	öffentlich	☒
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen und wirtschaftliche Betriebe	4.c.	20.05.2026

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 07.05.2026
 hier: Containerlösung zur Durchführung ritueller Waschungen auf dem Friedhof Lindenheide

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. i.A. Zeiske

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung nimmt den Antrag „Containerlösung zur Ermöglichung ritueller Waschungen auf dem Friedhof Lindenheide“ der Fraktion DIE GRÜNEN vom 07.05.2026 zum Anlass auf die Vorlage 050/2026 zu verweisen sowie zum aktualisierten Sachstand auszuführen:

Bisheriger Sachstand (Vorlage 050/2026)

Die Verwaltung verweist zunächst auf die umfassende fachliche Abwägung in der Vorlage 050/2026. Wie darin detailliert dargelegt, ist eine Wiederaufnahme ritueller Waschungen im bestehenden Hauptgebäude des Friedhofs Lindenheide aus funktionalen, organisatorischen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen (Flurnutzung, Polizeiräume, Desinfektionsketten) ausgeschlossen.

Als technische Alternative wurde seinerzeit ein modulares Gebäude (Containerlösung) skizziert. Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift diese Option auf und beantragt hierfür die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Eine abschließende Prüfung dieser Option unter Einbeziehung aktueller rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte führt jedoch zu einer veränderten Gesamtbewertung durch die Verwaltung.

Rechtliche Aspekte

Die Kreisstadt Mettmann versteht sich als offene und vielfältige Stadtgesellschaft, in der eine würdevolle Bestattungskultur entsprechend den religiösen Traditionen der Bürgerinnen und Bürger einen hohen Stellenwert besitzt. Bei der baulichen Umsetzung von Räumlichkeiten für religiöse Vorbereitungshandlungen – wie den rituellen Leichenwaschungen im jüdischen oder muslimischen Ritus – bewegt sich die Verwaltung jedoch in einem engen rechtlichen Rahmen. Nach den gesetzlichen Vorgaben der Daseinsvorsorge umfasst die Pflichtaufgabe einer Kommune das Anlegen und Unterhalten von Friedhöfen sowie die Bereitstellung allgemeiner Leichenhallen zur hygienischen Aufbewahrung. Weitergehende, speziell auf einen bestimmten religiösen Ritus abgestimmte bauliche Angebote sind im gesetzlichen Pflichtenkatalog nicht verankert. Auch der gesetzliche Friedhofszwang begründet – so sehr die Verwaltung das emotionale und religiöse Bedürfnis der Angehörigen nachvollziehen kann – rein rechtlich keinen Anspruch auf eine kommunale Unterstützung bei den rituellen Vorbereitungshandlungen vor der eigentlichen Beisetzung. Die Schaffung eines solchen Spezialraums stellt somit rechtlich eine freiwillige Leistung der Kommune dar.

Um den religiösen Bedürfnissen unserer muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger dennoch bestmöglich entgegenzukommen, hat die Stadt Mettmann auf dem Friedhof Lindenheide bereits ein eigenes Grabfeld eingerichtet, welches die traditionelle Ausrichtung der Grabstellen in Richtung Mekka gewährleistet. Die Bereitstellung eines rituellen Waschraums muss vor diesem Hintergrund als zusätzliche, freiwillige Aufgabe sorgfältig gegen die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen abgewogen werden.

Wirtschaftliche Aspekte

Aus wirtschaftlicher Sicht erfordert die Errichtung einer bedarfsgerechten und qualitativ angemessenen Containerlösung nach Berechnungen des Gebäudemanagements eine Investition von rund 200.000 Euro. Je nach baulicher Ausführung lässt sich dieser Betrag über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abschreiben.

Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit ist der tatsächliche örtliche Bedarf zu berücksichtigen. Im muslimischen Reihengrabfeld des Friedhofs Lindenheide fand die erste Beisetzung am 23.12.2003 statt. Seitdem wurden dort insgesamt 18 Verstorbene beigesetzt. Allein acht dieser Bestattungen erfolgten in den vergangenen vier Jahren (Mai 2022 bis Mai 2026). Darüber hinaus wurden weitere muslimische Verstorbene in regulären Wahlgräbern auf dem Friedhof Lindenheide beigesetzt; eine gesonderte statistische Erfassung erfolgt hierbei nicht.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen der Friedhofsverwaltung, dass in den vergangenen Jahren etwa doppelt so viele muslimische Verstorbene außerhalb Mettmanns beigesetzt wurden, da die vor Ort vorhandenen Grabarten und Rahmenbedingungen nicht in allen Fällen den individuellen religiösen Vorstellungen der Angehörigen entsprechen. Dies verdeutlicht, dass die Nachfrage nach muslimischen Bestattungsangeboten grundsätzlich vorhanden ist, zugleich aber auch auf verschiedene Standorte und Angebotsformen in der Region verteilt wird.

Vor diesem Hintergrund ist von einer vergleichsweise geringen Zahl potenzieller Nutzungen eines kommunalen Waschraums auszugehen. Die Investitions- und Betriebskosten würden sich daher auf wenige Anwendungsfälle verteilen. Bereits die reine Gebäudeabschreibung würde zu erheblichen Kosten je Nutzungsvorgang führen. Hinzu kommen laufende Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung, Desinfektion, Instandhaltung sowie organisatorische Betreuung. Nach den Vorgaben des Kommunalabgabenrechts sind die Kosten freiwilliger Einrichtungen grundsätzlich verursachungsgerecht zu kalkulieren. Eine vollständige Finanzierung über allgemeine Haushaltsmittel wäre angesichts der angespannten Haushaltslage nur eingeschränkt vertretbar. Die Errichtung einer eigenen kommunalen Einrichtung erscheint daher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht verhältnismäßig.

Organisatorische Aspekte

In den bisherigen Gesprächen – insbesondere mit der DITIB-Gemeinde – wurde das bemerkenswerte ehrenamtliche Engagement und das tiefe Verantwortungsbewusstsein der Beteiligten vor Ort sehr deutlich. Dieses Engagement verdient großen Respekt und Anerkennung. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine exklusive Überlassung oder Vermietung eines aus Abgaben finanzierten rituellen Waschraums an eine einzelne Gemeinschaft vor dem Hintergrund der religiösen Neutralität der Kommune nicht möglich ist.

Als städtische Einrichtung müsste ein solcher Raum im Sinne der Gleichbehandlung überkonfessionell zur Verfügung stehen. Er müsste somit nicht nur der gesamten Vielfalt der

verschiedenen muslimischen Konfessionen und Gemeinden offenstehen, sondern gleichermaßen auch jüdischen Gläubigen sowie weiteren Religionsgemeinschaften für jeweilige rituelle Totenwaschungen zugänglich sein.

Diesen berechtigten Ansprüchen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, stellt die Friedhofsverwaltung jedoch vor komplexe organisatorische und personelle Herausforderungen. Die Koordination der unterschiedlichen rituellen Anforderungen, die Sicherstellung einer stets neutralen Vergabe sowie die Gewährleistung der jeweils spezifischen Reinigungs- und Desinfektionsketten sind im Rahmen des regulären Friedhofsbetriebs administrativ kaum verlässlich zu steuern.

Zumutbare Alternativen und regionale Versorgung

Der Antrag der Grünen verweist auf Engpässe im Kreisgebiet (Wülfrath, Monheim, Ratingen). Die Verwaltung hat in diesem Kontext die regionale Angebotsstruktur untersucht. Es ist festzustellen, dass in den unmittelbar angrenzenden Großstädten Düsseldorf und Essen spezialisierte, private islamische Bestattungsinstitute existieren. Diese Anbieter verfügen über eigene, rituelle Waschräume, organisieren den Ablauf fachgerecht und übernehmen den Transport zum Friedhof Lindenheide.

Angesichts dieser professionellen Infrastruktur in der direkten Nachbarschaft ist den Hinterbliebenen der logistische Mehraufwand im Rahmen einer ohnehin stattfindenden Bestatterbeauftragung aus Sicht der Gemeinde zuzumuten. Eine teure, unwirtschaftliche Parallelstruktur auf kommunaler Ebene in Mettmann ist daher nicht sachgerecht.

Fazit

Die Verwaltung misst den religiösen Bedürfnissen muslimischer Bürgerinnen und Bürger sowie einer würdevollen und respektvollen Bestattungskultur einen hohen Stellenwert bei. Dies zeigt sich unter anderem in der Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Lindenheide und der grundsätzlichen Offenheit gegenüber unterschiedlichen Bestattungsformen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Die erneute Prüfung einer Containerlösung für rituelle Waschungen führt jedoch unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu dem Ergebnis, dass eine Umsetzung derzeit nicht empfohlen werden kann. Die Errichtung eines entsprechenden Gebäudes würde Investitionen von rund 200.000 Euro erfordern, ohne dass eine ausreichende und dauerhaft belastbare Auslastung zu erwarten ist. Die bisherige Belegung des muslimischen Grabfeldes sowie die Erfahrungen der Friedhofsverwaltung zeigen zwar einen vorhandenen Bedarf an muslimischen Bestattungsangeboten, rechtfertigen jedoch keine eigenständige kommunale Infrastruktur für rituelle Waschungen.

Zudem bestehen in der Region bereits etablierte Angebote spezialisierter privater Bestattungsunternehmen, die über geeignete Räumlichkeiten verfügen und die notwendigen

Leistungen einschließlich des Transports zum Friedhof fachgerecht erbringen können. Vor diesem Hintergrund ist die Versorgung der betroffenen Familien gewährleistet, ohne dass die Stadt eine zusätzliche freiwillige Einrichtung schaffen muss.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt daher, von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die beantragte Containerlösung abzusehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', with a stylized, cursive script.

Janseps